

# INHALTSVERSICHERUNG



Manchmal auch die Hausratversicherung des Gewerbetreibenden (Firmen, Selbstständige und Freiberufler) genannt. Hier kann man aber im Vergleich zur Hausratversicherung die versicherten Gefahren einzeln wählen und absichern. Versicherungsschutz wird für die genannten Versicherungsorte im Versicherungsvertrag geboten. Die Versicherungssumme sollte immer vom Versicherungsnehmer festgesetzt werden. Im Schadenfall erhält der Kunde Ersatz für die beschädigten Sachen, Erstattung für die Aufräum- und Abbruchkosten wie auch Bewegungs- und Schutzkosten.

## Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Nachts brechen Fremde in ein Einzelhandelsgeschäft ein. Bargeld finden die Täter nicht vor und zerstören aus diesen Gründen ein Teil der Einrichtung.

Beispiel 2: Durch einen starken Sturm wird das Dach einer Kfz-Werkstatt zu großen Teilen abgedeckt. Durch den gleichzeitigen Regen wurden gelagerte Waren im Gebäude unbrauchbar. Schaden insgesamt 15.000 €.

Beispiel 3: In einem Café kam es in der Nacht zu einem Brand. Ein Defekt an der Kaffeemaschine verursachte ein Feuer und richtete einen Schaden am Mobiliar von 4.500 € an.

Die Versicherungssumme sollte vom Versicherungsnehmer grundsätzlich immer nach dem Neuwert (Listen-Neupreis) bestimmt werden. Sonst droht im Schadenfall eine Unterversicherung.



Den Beitrag können Sie oft durch bereits vorliegende Gegebenheiten bei Kunden automatisch senken. Z.B. Vorhandene Einbruchmeldeanlage, Brandschutzmaßnahmen (z.B. Feuerlöscher, Rauchverbot, Durchführung Brandschutzübungen), Eingezäuntes Betriebsgelände, vorhandene Sprinkleranlage.

## Bausteine Versicherte Gefahren

<b>Feuer bzw. Brand:</b>	Inklusive Verruigungsschäden die aufgrund eines Feuers entstehen
<b>Leitungswasser:</b>	Schäden die durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser entstehen
<b>Sturm/Hagel:</b>	Inklusive Schäden durch Regen, die durch einen Gebäudeschaden entstehen
<b>Einbruchdiebstahl/</b>	
<b>Vandalismus:</b>	Beseitigung der Schäden und Ersatz des gestohlenen Diebesgutes
<b>Elementar:</b>	Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Erdrutsch, Schneedruck, Vulkanausbruch
<b>Glas:</b>	Allgefahrendeckung für Mobiliar- und Gebäudeglas gegen Glasbruch
<b>EC-Gefahren:</b>	z.B. Innere Unruhen, Fahrzeuganprall, Streik, böswillige Beschädigung, Überschallwellen

## Baustein Betriebsunterbrechung (BU)

Grundsätzlich können hier die gleichen versicherten Gefahren einzeln ausgewählt werden wie bei der Inhaltsversicherung. Die versicherten Gefahren müssen auch nicht mit denen der Inhaltsversicherung übereinstimmen. Der Versicherungsnehmer kann diese seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen.

### Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Durch einen starken Sturm stürzt das Dach eines Geschäftes ein. Der gesamte Betrieb steht still, es müssen aber vom Versicherungsnehmer Löhne, Gehälter und Fixkosten bezahlt werden.

Beispiel 2: Nach einem Brand in einer Rechtsanwaltskanzlei wurden alle Mandantenakten zerstört. Dieser Schaden hatte zur Folge, dass der Rechtsanwalt über Monate die verloren gegangenen Unterlagen wiederbeschaffen sowie bis zur endgültigen Sanierung der Büroräume ein Ausweichquartier anmieten musste. Der Unterbrechungsschaden belief sich hier auf 35.000 €.



Überprüfen Sie die Versicherungssumme durch folgende Ermittlung: Jahresnettoumsatz des Betriebes - Waren- und Materialaufwand = Ertragsausfallsumme.

## Baustein Elektronik

Für viele Betriebe könnte der Baustein interessant und von großer Bedeutung sein. Gerade bei Betrieben mit viel Elektronik (z.B. Bürobetriebe). Oft ist man sich nicht bewusst, dass man so viel Werte besitzt und man übersieht den Nutzen.

Gerade folgende Geräte sind oft vorhanden: Telefonanlagen, Faxgeräte, Laptops, Computer, Kopierer, Smartphones, Drucker, CAD-Systeme, Fernseher und Video- und Fotoapparate. In vielen Berufen sind besonders teurer Geräte vorhanden. Gerade in der Medizintechnik können wir schnell die 100.000 € überschreiten (z.B. Röntgengeräte, Laborgeräte, Ultraschallgeräte). Hier würde sich dann aber eine separate Elektronikversicherung anbieten.

### Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Beim Blumengießen stürzte ein Mitarbeiter eines Bürobetriebes über einen Papierkorb. Er konnte den Sturz nicht mehr verhindern und riss dabei einen Computer mit. Dadurch entstand ein Schaden von 600 €.

Beispiel 2: Ein Mitarbeiter einer Handwerksfirma wechselte Glühbirnen in einem Bürobetrieb. Durch einen Sturz von der Leiter beschädigte er die Sprinkleranlage, dass ausströmende Wasser verursachte Kurzschlüsse am Großteil der Büroelektronik. Der Kunde musste nahezu alles neu anschaffen und der Schaden belief sich auf über 25.000 €.



Elektronik ist eine Allgefahrendeckung und versichert auch Bedienungsfehler des VN. Der Schutz ist viel weitergehend als bei der Inhaltsversicherung.

## Baustein Autoinhaltversicherung

In vielen Verträgen als Zusatzbaustein auswählbar und gerade für Handwerker und Handelsfirmen ein Muss. Hierüber können Werkzeuge, sonstige Betriebsgegenstände oder Waren bzw. Vorräte in den Firmenfahrzeugen (auch Leasingfahrzeuge) mitversichert werden. Folgende versicherte Gefahren wären wichtig: Transportmittelunfall, höhere Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Raub und Be- und Entladeschäden. Die Versicherungssumme sollte der höchstmögliche Wert der Ladung je Kfz sein (Ladungsmaximum).

### Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Eine Druckerei liefert die bestellten Prospekte an den Kunden aus. Eine undichte Benzinleitung verursacht einen Brand und macht die gesamte Ware unbrauchbar.

Beispiel 2: Auf nasser Fahrbahn kommt ein Transporter ins Schleudern und überschlägt sich. Die mitgeführte Ware und der größte Teil der Werkzeuge sind kaputt.



Auch Werkzeuge die z.B. über Nacht in Container auf der Baustelle eingeschlossen werden können zu einer gewissen Versicherungssumme in vielen Verträgen abgesichert werden. Achten Sie auch darauf welche Nachtzeitklausel (Zeitraum 22-6 Uhr) Ihren Vertrag zugrunde liegt.

## Wichtige Erweiterungen/Leistungen für spezielle Branchen?

**Ärzte + Heilberufe:** Arzttaschen bzw. Notfallkoffer, Inhalt von Medikamentenschränken, Krankenkasse-Rezepte und Krankenscheine, Praxisschilder.



Achten Sie besonderes auf den Bereich Elektronik, da Ärzte oft sehr teure Geräte benutzen. Hier empfiehlt ggf. eine separate Elektronikversicherung.

**Gaststätten:** Sachen im Freien (Tische, Stühle, Heizpilze, Sonnenschirme), Tiefkühlwaren infolge eines technischen Defekts, Besucherhabe, Automaten mit Geldeinwurf.



Denken Sie bei Gaststätten auch immer an eine Betriebsschließungsversicherung. Wer mit Lebensmittel arbeitet ist einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

**Landwirte:** Absicherung der Tiere (Kühe, Hühner, Schweine, Ziegen, Schafe, Strauße, Lamas), Absicherung der Pflanzen oder auch Wälder, Arbeitsmaschinen.



Denken Sie bei Landwirten auch immer an eigene Maschinenversicherungen. Diese bieten einen weitergehenden Schutz.

## Gibt es weitere Besonderheiten bzw. Zusatzabsicherungen?

**Betriebsschließung:** Gerade für Betriebe wie Gaststätten, Hotels, Biergärten, Kantinen, Bäckereien oder anderen Betriebe die mit Lebensmitteln arbeiten ein Muss. Hier werden hauptsächlich Schäden durch Krankheiten und Krankheitserreger, Desinfektionskosten, Schäden an Waren und Vorräten übernommen.

### Mögliche Schadenfälle:

Beispiel: Ihr Kunde hat in seinem Restaurant eine Hochzeitsgesellschaft zu Gast. Nach dem Hochzeitsessen erkranken einige Gäste an einer Salmonellen Vergiftung. Das Gesundheitsamt und das Amt für Lebensmittelüberwachung überprüften den Betrieb.

Aufgrund der Betriebsüberprüfung ordnete das Amt für Lebensmittelüberwachung die sofortige Schließung des Betriebes wegen des dringenden Verdachtes auf Lebensmittelvergiftungen und akute Gesundheitsgefahr an. Bis zur erneuten Abnahme und Freigabe des Betriebes im Rahmen der behördlichen Nachkontrolle blieb der Betrieb sechs Tage geschlossen. Der Versicherer musste hier einen Betrag in Höhe von 15.000 € leisten.

**Einbruchmeldeanlagen (EMA):** Viele Geschäfte sind im Inhaltsbereich mit verstärkten Sicherungen oder sogar nur mit einer EMA zu versichern. Beispiel wäre der Handyladen. Hier besteht ein sehr großes Einbruchrisiko. Oft reichen Versicherern Gitter an den Fenstern oder andere verstärkte Sicherungen. Sollte der Versicherer eine EMA wünschen muss diese meist VdS (Verband der Schadenversicherer -> VdS Schadenverhütung GmbH) geprüft sein. Hier sollten Sie folgenden Unterscheidungen wissen:

### VdS-Sicherungsklassen

#### Klasse A - Sicherungsklassen SH1-SH4

Eine EMA der Sicherungsklasse SH1-SH4 verfügt über einen einfachen Schutz gegen Überwindungsversuche. Häuser oder Wohnungen werden nur mit Bewegungsmelder überwacht. Wenn es der Versicherer fordert muss auch auf Öffnen, Verschluss und Durchgriff von Wertbehältnissen überwacht werden. Die Zwangsläufigkeit muss erreicht werden.

#### Klasse B - Sicherungsklassen SG1-SG2

Eine EMA der Sicherungsklasse SG1-SG2 verfügt über einen mittleren Schutz gegen Überwindungsversuche. Die Risiken entsprechen denen der Klasse A. Zusätzlich muss auf Durchstieg von Fenstern, Lichtkuppeln, Schaufenstern und sonstigen Gebäudeöffnungen überwacht werden. Außentüren müssen auf Öffnen und Verschluss überwacht werden. Die Zwangsläufigkeit muss erreicht werden.

#### Klasse C - Sicherungsklassen SG3-SG6

Eine EMA der Sicherungsklasse SG3-SG6 verfügt über einen hohen Schutz gegen Überwindungsversuche. Es muss eine vollständige Außenhaut- sowie eine Fallenüberwachung vorgenommen werden. Zusätzlich sind Türen und Wände auf Durchgriff und Durchstieg zu überwachen.



Auch, wenn keine EMA vom Versicherer gewünscht ist, kann bei Vorliegen dieser, ein zusätzlicher Beitragsrabatt erzielt werden.